

# Invasive Neophyten – Annahme von biologisch verunreinigtem Aushub

Diese Beilage ist Teil des Merkblatts «Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung» und richtet sich an Bauherren, Unterhaltsbeauftragte, kommunale Baubehörden, Kiesgrubenbetreiber, Gartenbauer, Grundeigentümer, Baumeister und Naturschutzbeauftragte.

## Invasive Neophyten

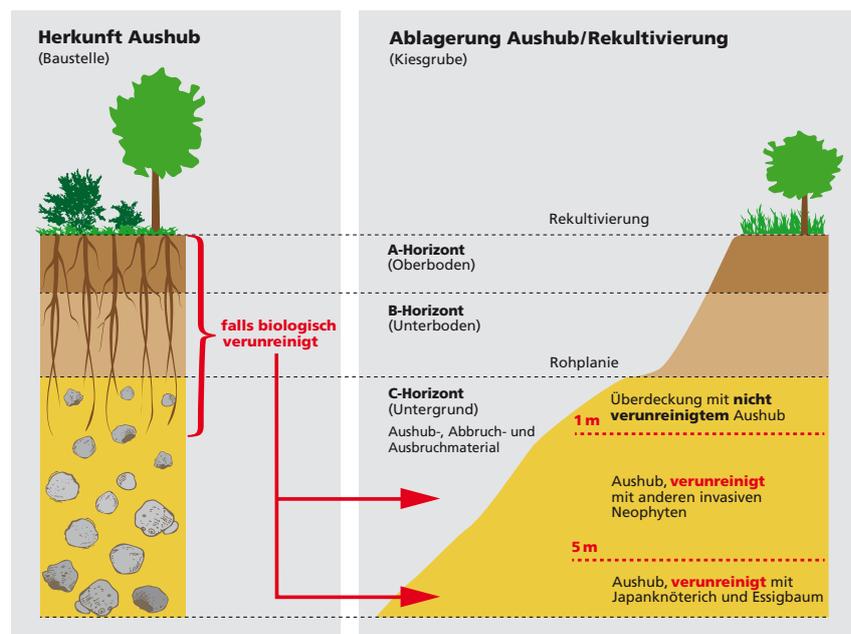
Invasive gebietsfremde Pflanzen haben ihr natürliches Verbreitungsgebiet nicht in der Schweiz. Sie sind seit dem Jahr 1500 eingeschleppt worden. Invasiv bedeutet, dass solche Pflanzen sehr konkurrenzstark sind, in Naturräume eindringen, die ursprüngliche Vegetation verdrängen und die Gesundheit gefährden können. Die Schweiz führt eine Schwarze und eine Watch Liste von solchen Pflanzen. Ein Teil davon ist verboten und darf nicht mehr gehandelt werden, die anderen sind als invasive Neophyten zu deklarieren. Diese Problempflanzen werden im Merkblatt «Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung» aufgeführt.

## Biologisch verunreinigter Aushub

Als biologisch verunreinigter Aushub gilt ein Boden (A-, B- oder C-Horizont), der mit austriebsfähigen Wurzeln (Rhizomen) oder keimfähigen Samen von invasiven Neophyten durchsetzt ist. Am besten ist es, Aushubmaterial am Herkunftsort in einigen Metern Tiefe wieder einzubauen. Oberboden (A-Horizont) ist möglichst rasch mit bodendeckenden, einheimischen Wiesenpflanzen zu begrünen. Wird biologisch verunreinigtes Aushubmaterial abgeführt, muss es in einer Kiesgrube abgelagert und überdeckt werden.

## Deklaration, Transport und Annahme

Der Transport- und die Anlieferung von biologisch verunreinigtem Aushubmaterial ist mit Lieferscheinen oder einer Aushubdeklaration zu dokumentieren. Die Papiere sind dem Kiesgrubenpersonal vorzulegen. Die Anlieferung ist vorgängig anzumelden. Gemäss nachfolgendem Schema ist mit **Japanknöterich** und **Essigbaum** verunreinigtes Aushubmaterial mindestens 5 Meter mit sauberem C-Horizont zu überdecken. Mit anderen invasiven Neophyten verunreinigtes Aushubmaterial ist 1 Meter zu überdecken.



## Kanton Solothurn (auf Anfrage, Anmeldung wird verlangt)

Firma	Kontakt*	Abbaustelle	Lage im Kanton	Bezirk
Aarekies Aarau-Olten	Zentrale Däniken 062 291 16 05	Kiesgrube Studenweid/ Hard	Däniken/Dulliken	Olten
Kieswerk Boningen AG	Zentrale 062 209 21 00	Kiesgrube Ischlag/ Dreiangel	Boningen	Olten
Kieswerk Gunzgen AG	Zentrale 062 209 21 00	Kiesgrube Forenban	Gunzgen	Olten
Bürgergemeinde Deitingen	Martin Flury 032 614 02 67	Kiesgrube Deitingen	Deitingen	Wasseramt
Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil	Ernst Stuber 032 677 15 51	Kiesgrube Haulital	Ichertswil	Bucheggberg
KIBAG Kies Lostorf AG	Martin Pfister 062 891 53 53	Kiesgrube Buerfeld	Lostorf	Gösgen
Vigier Beton AG Mittelland	Ueli Zenger 062 388 51 61	Kiesgrube Aegerten	Neuendorf	Gäu
Vigier Beton AG Mittelland	Ueli Zenger 062 388 51 61	Kiesgrube Aebisholz	Oensingen	Gäu
Wyss Kies & Beton AG	Paul Wyss 062 389 08 00	Kiesgrube Untere Allmend	Härkingen	Gäu

## Kanton Bern (auf Anfrage, Anmeldung wird verlangt)

Firma	Kontakt*	Abbaustelle	Lage im Kanton	Bezirk
M. Schwab AG	Martin Schwab 032 679 39 09	Kiesgrube Mettlen, Dennier	Leuzigen	Seeland
Vigier Beton Mittelland AG	Ueli Zenger 032 681 61 18	Kiesgrube Attiswil	Attiswil	Oberaargau

\* Stand März 2013, Änderungen werden auf [www.neobiota.so.ch](http://www.neobiota.so.ch) publiziert

Weitere Kiesgrubenbetreiber dürfen biologisch verunreinigten Aushub nur annehmen, wenn die genannten Entsorgungsanforderungen und die Bedingungen laut Merkblatt «Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung» vollumfänglich eingehalten werden können.

## Weitere kantonale Publikationen

- Merkblatt «Invasive Neophyten – Umgang und Entsorgung»
- Beilage 2 «Invasive Neophyten – kompostieren, vergären, verbrennen»
- Exoten im Garten – Was tun? (Tipps für einheimische Ersatzpflanzen)
- Praxishilfe Neophyten – Problempflanzen erkennen und richtig handeln

## Weitere Informationen

- Koordinationsstelle im Kt. Solothurn ist die Arbeitsgruppe Neobiota: [www.neobiota.so.ch](http://www.neobiota.so.ch)  
Das Internetportal vermittelt Pflanzenlisten, Annahmestellen und jeweils die aktuellste Version von Merkblättern.
- Wissenschaftliche Informationen zu Neophyten auf [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)
- Arbeitsgruppen AGIN des Bundes auf [www.kvu.ch](http://www.kvu.ch)

## Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

### Amt für Umwelt



Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 24 47  
Telefax 032 627 76 93  
E-Mail [afu@bd.so.ch](mailto:afu@bd.so.ch)  
[www.afu.so.ch](http://www.afu.so.ch)